

Garantie Bedingungen

BORT GLOBAL LIMITED bietet 2 Jahre Garantie auf das komplette Sortiment an, ausgehend vom Verkaufsdatum. Für das Gerät, das mit professionellen, gewerblichen Zielen verwendet wird, erstreckt sich die Garantie nicht, es unterliegt lediglich einer gebührenpflichtigen Reparatur.

Eine Nutzung des Gerätes für den Hausbedarf charakterisiert eine Beschränkung in der Arbeitszeit und damit ist seine Nutzung für den Hausbedarf für nicht mehr als 40 Stunden Nutzungsdauer gemeint, dabei muss man für jede 15 Minuten ununterbrochener Arbeit eine Pause von 10-15 Minuten machen. Die Nutzung des Gerätes zuwider dieser Bedingung ist eine Regelverletzung der entsprechenden Nutzung (die gegebene Bedingung erstreckt sich nicht auf Pumpen, Generatoren, Ladevorrichtungen und ähnliche Ausrüstungen). Die Lebensdauer des Gerätes unter Beachtung der obengenannten Bedingung beträgt 5 Jahre.

Beim Kauf des Gerätes wird ein Garantiekupon ausgefüllt (auf jeden Fall müssen das Verkaufsdatum, das Modell, die Seriennummer des Gerätes angegeben und die übrigen Felder ausgefüllt werden). Bitte bewahren Sie den Kupon und den Kassenschein während der Garantiefrist für die Vorlage im Servicezentrum auf.

Ein Elektrogerät wird zur Garantiereparatur lediglich in zusammengebauter Form angenommen, mit den ersetzbaren Arbeitsvorrichtungen und den Befestigungselementen (Reifen, Kreissägeblätter, Ketten, Messer, Trimmerköpfe, Düsen, Kettenräder, Bolzen, Muttern, Befestigungsflansche des Gerätes).

Während der Garantiefrist werden kostenfrei behoben:

- Beschädigungen des Gerätes, die wegen der Verwendung von minderwertigem Material entstanden sind.
- die Montagefehler, die durch Verschulden des Herstellers entstanden sind.

Die Garantie erstreckt sich nicht:

- Auf Störungen am Gerät, die durch das Nichtbefolgen der Betriebsanweisungen hervorgerufen werden.
- Auf mechanische Beschädigungen (Risse, Kratzer, mechanische Beschädigungen der Netzkabel, mechanische Beschädigungen des

Körpers u.ä.) und Beschädigungen, die durch Einwirkung von aggressiven Mitteln und hohen Temperaturen hervorgerufen wurden, durch Eindringen von Flüssigkeiten, fremdartigen Gegenständen in die Ventilationsgitter des Elektrogerätes, sowie Beschädigungen, die infolge falscher Aufbewahrung eingetreten sind (Korrosion von Metallteilen u.ä.);

- Auf Geräte mit Schäden, die infolge von Überlastung entstanden sind (gleichzeitiger Ausfall des Rotors und Stators) oder unsachgemäßer Nutzung (Nutzung eines abgestumpften, unpassenden, nicht ausbalancierten, falsch ausgewählten Ersatzgerätes), ungenügender technischer Wartung oder Pflege, Anwendung des Gerätes für einen Zweck, für den es nicht bestimmt ist (Nutzung zur Arbeit an einem Material, für eine Arbeit, für die das Gerät nicht vorgesehen ist, u.ä.), sowie der Instabilität der Parameter des Stromnetzes, die die Normen überschreiten, die durch EN 61000-3-2, EN 61000-3-3 bestimmt werden. Zu den unbedingten Merkmalen der Überlastung des Erzeugnisses gehören unter anderem: Veränderungen des äußeren Aussehens, Deformation oder Schmelzen von Teilen und Baueinheiten des Erzeugnisses, Schwärzung oder Verkohlung der Leitungsisolierung unter Einwirkung hoher Temperatur.

- Auf schnellverschleißende Erzeugnisse und Materialien (Kohlenbürsten, Riemen, Gummidichtungen, Netze, Schutzmäntel, Bühnen, Reifen, Zahnräder, Lager, Buchsen, Heizspiralen, Scheiben, Rollen, Stöcke, Sperrknöpfe u.ä.), auf Teile (Zahnräder, Wellen, Lager, Stöcke, Rollen u.ä.), die dem Verschleiß infolge der Qualität des Schmiermittels ausgesetzt sind, sowie auf ersetzbares Zubehör (Bohrpatronen, SDS-Patronen, Bühnen, Zangen, Reifen, flexible Wellen, Batterien, Ladevorrichtungen u.ä.) und Ausgabematerialien (Messer, Laubsägen, Schleifmittel, Sägeblätter, Bohrer, Bohrmeißel, Schmierstoffe u.ä.), mit Ausnahme von Fällen der mechanischen Beschädigungen der oben angeführten Erzeugnisse, die infolge des Garantieverstoßes des Elektrogerätes geschahen;

- Den natürlichen Verschleiß des Gerätes oder seiner Teile (Qualität der Ressourcen, starke innere oder äußere Verschmutzung, Qualität des Schmiermittels);

- Auf ein Gerät, das während der Garantiefrist von Personen oder Organisationen geöffnet oder repariert wurde, die keine juristische Vollmacht für die Durchführung der Reparatur besitzen;

- Auf ein Gerät mit einer entfernten, ausgewaschenen oder geänderten werkseigenen Nummer, sowie, wenn die Daten auf dem Elektrogerät mit den Daten auf dem Garantiekupon nicht übereinstimmen;
- Auf eine vorbeugende Wartung des Elektrogerätes, zum Beispiel: Reinigung, Wäsche, Schmieren.

Der Betrieb des Elektrogerätes mit Merkmalen eines Defektes ist nicht zulässig (erhöhte Funkenbildung, Brandgeruch, erhöhter Lärm, starke Vibration, ungleichmäßiges Drehen, Leistungsverlust). Der Betrieb des Elektrogerätes bei Vorhandensein von mechanischen Beschädigungen des Kabels der Stromversorgung (Risse, Kratzer, Brüche der Bänder), des Netzsteckers, sowie von Beschädigungen des Körpers des Elektrogerätes ist verboten.

Fehlerhafte Baueinheiten der Geräte werden in der Garantiezeit kostenlos repariert oder werden durch neue ersetzt. Die Entscheidung über die Frage der Zweckmäßigkeit des Ersatzes oder der Reparatur bleibt dem Servicedienst vorbehalten.

Die Beseitigung der Schäden, die von uns als Garantiefall anerkannt werden, erfolgen wahlweise durch die Gesellschaft BORT GLOBAL LIMITED mittels einer Reparatur oder des Ersatzes des fehlerhaften Gerätes. Die ersetzten Geräte und ihre Teile gehen ins Eigentum des Servicedienstes der BORT GLOBAL LIMITED über.

Empfehlungen für die vorbeugende Wartung des Elektrogerätes:

Für das Elektrogerät wird die Durchführung einer regelmäßigen vorbeugenden Wartung empfohlen (Reinigen, Wäsche, Ersatz des Schmiermittels im Getriebe und den Lagern; Ersatz von Schnellverschleißteilen). Das gewährleistet die tadellose Arbeit des Elektrogerätes während der gesamten Laufzeit. Die Periodizität der Durchführung der vorbeugenden Wartung ist bei nomineller Belastung der Frist des natürlichen Verschleißes der Kohlenbürsten gleich. Die Arbeit für die Durchführung der vorbeugenden Wartung wird laut der geltenden Preisliste des Servicezentrums bezahlt. Die bei der Durchführung der vorbeugenden Wartung aufgetauchten Schäden, die unter die Gültigkeitsdauer der Garantieverpflichtungen fallen, werden kostenlos behoben. Schäden, die nicht unter die Garantiefrist fallen und bei der Diagnostik entdeckt werden, werden laut Abkommen der Parteien in gewohnter Vorgehensweise behoben.

Die Durchführung einer vorbeugenden Wartung ändert die Dauer der Garantiezeit nicht.

Andere Ansprüche, außer dem erwähnten Recht auf kostenlose Behebung der Mängel des Gerätes, fallen nicht unter die Gültigkeit der gegenwärtigen Garantie.

Die gegenwärtige Garantie verletzt andere legitime Rechte des Konsumenten, die ihm durch die geltende Gesetzgebung gewährt werden, nicht.

* Je nach Modell.